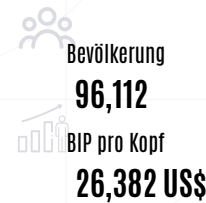
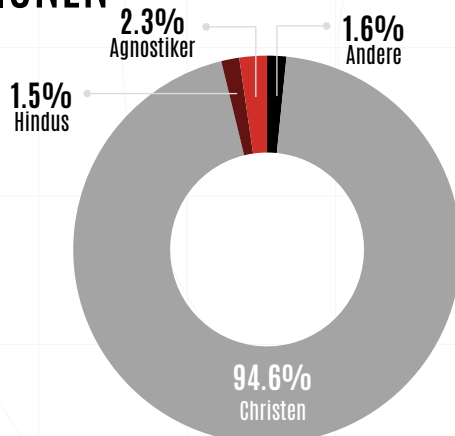




SEYCHELLEN

RELIGIONEN



DIE GESETZESLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

Die Seychellen sind ein Inselstaat im Indischen Ozean. Er umfasst 115 Inseln, die nordöstlich von Madagaskar liegen.

Das Recht auf „Gleichbehandlung vor dem Gesetz [...] ohne jegliche Diskriminierung, soweit es die demokratische Grundordnung erlaubt,“ ist in Artikel 27, 1 der Verfassung¹ verankert. Jede Person hat das Recht auf Gedanken- und Religionsfreiheit.

Gemäß Artikel 21, 1 der Verfassung hat jede Person das Recht, ihren Glauben zu wechseln und „entweder als Einzelperson oder in Gemeinschaft mit anderen durch Gottesdienste, Religionsunterricht und das Befolgen religiöser Regeln den Glauben öffentlich oder privat zu bekennen und zu verbreiten“.

Dieses Recht kann jedoch laut Artikel 21, 2a und b gesetzlich eingeschränkt werden, sofern dies in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse „der Verteidigung, der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sittlichkeit, der Volksgesundheit oder für den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer Personen erforderlich ist“.

Gemäß Artikel 21, 4-6 der Verfassung darf kein Gesetz er-

lassen werden, das eine Staatsreligion festschreibt oder das den Bürgern eine Religion vorschreibt. Die Besetzung von öffentlichen Ämtern darf nicht von einem religiösen Bekenntnis abhängig gemacht werden. Niemand darf gezwungen werden, einen Eid abzulegen, der seiner Religion oder seinem Glauben widerspricht.

Die Bevölkerung der Seychellen ist überwiegend christlich geprägt. Die Katholiken bilden mit einem Anteil von mehr als 75 Prozent die größte christliche Konfession², gefolgt von Anglikanern, Pfingstgemeinden, Siebenten-Tags-Adventisten und weiteren christlichen Konfessionen. Auch Hindus, Muslime, Bahai und andere nichtchristliche Glaubensgemeinschaften sind in geringer Zahl auf den Seychellen vertreten.³

Alle Glaubensgemeinschaften sind gesetzlich verpflichtet, sich entweder als Körperschaft oder als Verein registrieren zu lassen. Die Eintragung von Vereinen erfolgt mit geringem bürokratischen Aufwand bei der Registrierungsstelle in Victoria.⁴ Der Katholischen Kirche, der Anglikanischen Kirche, den Siebenten-Tags-Adventisten, den Bahai und der Islamischen Gesellschaft der Seychellen wurde jeweils auf gesetzlichem Wege der Status einer Körperschaft zuerkannt.⁵ Glaubensgemeinschaften, die sich nicht registrieren lassen, müssen keine rechtlichen Konsequenzen fürchten. Vielmehr ist die Registrierung mit bestimmten gesellschaftlichen Vorrechten

verbunden. So dürfen zum Beispiel nur registrierte Glaubensgemeinschaften religiöse Inhalte über die staatlichen Medien verbreiten.⁶

Gemäß Artikel 21, 3 der Verfassung wird in den Bildungseinrichtungen niemand gezwungen, am Religionsunterricht oder an religiösen Feiern oder Veranstaltungen teilzunehmen. Artikel 21, 7 gewährleistet, dass Glaubensgemeinschaften oder Konfessionen den Anhängern ihrer jeweiligen Glaubensrichtung selbst Religionsunterricht im Rahmen ihres Bildungsangebots erteilen können. Im Rahmen des regulären Schulunterrichts wird sowohl katholischer als auch anglikanischer Religionsunterricht erteilt.⁷

In Abstimmung mit dem Bildungsministerium plant die katholische Diözese Victoria, die erste moderne katholische Privatschule des Landes zu eröffnen.⁸ Sie soll Kindern aller Glaubensrichtungen offen stehen.

Die Meinungsfreiheit ist in der Verfassung verankert. Weil die Medien des Landes aber größtenteils durch den Staat kontrolliert werden,⁹ unterliegt die Verbreitung religiöser Inhalte, und damit die Meinungsfreiheit, gewissen Einschränkungen.

Religiöse Organisationen dürfen zwar Printmedien herausgeben,¹⁰ aber nach dem Rundfunk- und Telekommunikationsgesetz von 2000 (in der konsolidierten Fassung) dürfen sie keine eigenen Rundfunklizenzen erwerben. Stattdessen stellt der Staat den Glaubensgemeinschaften in Abhängigkeit von der Anzahl der Gläubigen anteilig Sendezeiten zur Verfügung.¹¹ Religiöse Live-Programme sind mit Ausnahme der Radioübertragung von katholischen und anglikanischen Gottesdiensten nicht erlaubt. Deshalb beklagen einige kleinere Glaubensgemeinschaften, dass sie keine eigene Sendezeit

bekommen. Davon unabhängig erhalten alle registrierten Glaubensgemeinschaften Zeitfenster von 15 Minuten für aufgezeichnete Beiträge.¹²

Die nationalen Feiertage des Landes decken sich größtenteils mit den katholischen Feiertagen. Dazu gehören das Fronleichnamfest, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen und Maria Empfängnis ebenso wie Weihnachten, Ostern, der Neujahrstag und der Tag der Arbeit. Darüber hinaus gibt es den staatlich anerkannten hinduistischen Feiertag Taipposam Kavadi, mit dem sich die hinduistische Identität in dem multiethnischen und multikulturellen Land behauptet.¹³

Kirchen und andere Glaubensgemeinschaften agieren ohne staatliche Einmischung und haben die Freiheit, öffentlich Sorgen zu äußern und die Regierung zu kritisieren. Die Kirchen machen sich im Land seit jeher für die Demokratie und für Menschenrechte stark.

VORFÄLLE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Vorfälle oder Entwicklungen, die die Religionsfreiheit im Land beeinträchtigen könnten.

PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Die Religionsfreiheit wird auf den Seychellen im Allgemeinen geschützt und geachtet. Mit einer Verschlechterung der Lage ist nicht zu rechnen. Grundsätzlich ist keine der im Land vertretenen Glaubensgemeinschaften in der Glaubensausübung eingeschränkt. Registrierte Gemeinschaften genießen steuerliche Vorteile. Bedenklich ist lediglich die gesetzliche Regelung, die es Glaubensgemeinschaften verbietet, Radio- oder Fernsehizenzen zu erwerben.¹⁴

ENDNOTEN / QUELLEN

1 Seychelles 1993 (rev. 2017), Constitute Project, https://www.constituteproject.org/constitution/Seychelles_2017?lang=en (abgerufen am 27. Oktober 2020).

2 „Diocese of Port Victoria of Seychelles“, Catholic Hierarchy, <https://www.catholic-hierarchy.org/diocese/dpvos.html> (abgerufen am 8. Dezember 2020).

3 „Republic of Seychelles: Population and Housing Census 2010 Report“, National Bureau Of Statistics 2012, National Bureau of Statistics, <https://www.nbs.gov.sc/downloads/population-and-housing-census-2010-report/viewdocument> (abgerufen am 2. Oktober 2020).

4 Office of International Religious Freedom, „Seychelles“, 2019 Report on International Religious Freedom, US-Außenministerium, <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/seychelles/> (abgerufen am 8. Dezember 2020).

5 Ibid.

6 „Broadcasting And Telecommunication Act“, Laws of Seychelles, Seychelles Legal Information Institute, <https://seylil.org/sc/legislation/consolidated-act/19> (abgerufen am 2. Oktober 2020).

7 Office of International Religious Freedom, op. cit.

8 Sharon Ernesta, „Seychelles to Get Private School in 2020 with Emphasis on Moral, Spiritual Values“, Seychelles News Agency, 22. Juli 2017, <http://www.seychellesnewsagency.com/articles/7604/Seychelles-to-get-private-school-in-with-emphasis-on-moral-spiritual-values> (abgerufen am 24. Oktober 2020).

9 2020). „Seychelles profile - Media“, BBC News, 29. August 2017, <https://www.bbc.com/news/world-africa-14094089> (abgerufen am 8. Dezember 2020).

10 Office of International Religious Freedom, op. cit.

11 „Broadcasting and Telecommunication Act“, op. cit.

12 Office of International Religious Freedom, op. cit.

13 Vijaratnam Śivasupramaniam, „Taipposam Kavadi Festival In Seychelles“, Murugan Bhakti: The Skanda Kumāra Site, <http://www.murugan.org/research/seychelles.htm> (abgerufen am 2. Oktober 2020).

14 Office of International Religious Freedom, op. cit.